

XIII Orte schreiben. Er möchte, dieser läge schon vor.  
 Graf [Francesco] Casati, [der span. Ambassador], sei wieder nach  
 Bünden zurückgekehrt. Er erhebe gegen die dortigen Häupter mas-  
 sive Vorwürfe und bemängle insbesondere, dass sie den in franz.  
 Diensten stehenden Hauptleuten Rekrutenwerbungen erlauben würden.  
 Der Graf solle - so höre man sagen - bei den eidg. Orten akkredi-  
 tiert werden, dessen Neffe [Alfonso II. Casati] hingegen bei den  
 Bünden, "où ce qu'il mene sa femme".  
 Oberst [Johann Heinrich] Lochmann lasse ihn grüssen und ihm mit-  
 teilen, dass er ihn demnächst aufsuchen werde.

---

Original, in franz. Sprache  
 AH 22, 361-362 - Blatt 362 leer

1654 August [22.] 12. A  
 ERKLAERUNG VON OBMANN [HANS] BERGER, STATTHALTER, RAT UND BUER-  
 GER DER STADT ZUERICH, IM KLEINODIENSTREIT

---

Nach Anhörung von Seckelmeister [Johann Ludwig] Schneeberger  
 "und He. Stadtschrybers [Johann Kaspar Hirzel] Imnamen synes ge-  
 liebten Bruders He. Statthalter [Salomon] Hirtzels mundtlichen  
 fürbringens wie auch He. Zunfftmeister und Obrist [Thomas] Werd-  
 müllers und he. houbt. dietägen Holtzhalben yngelegter supplica-  
 tion" sei einhellig beschlossen worden, da Werdmüller und Holz-  
 halb bereit seien, die Kleinodien in die Hände "Ihrer herren Schwä-  
 heren" auszuliefern, dazu folgende Leute zu bestimmen:  
 Zunfftmeister [zur Meisen, Johann Heinrich] Müller  
 Ratsherr [Melchior] Trüb  
 Zunfftmeister [zur Schiffleuten und Vogt Hans] Waser  
 Amtmann [von Kappel, Johann Jakob] Scheuchzer  
 Sigismund Spöndli  
 Hans Jakob Huser  
 Ratssubstitut [Andreas] Schmid

22/190-191

Diese sollen die Kleinodien gut verwahren und ohne Vorwissen und Billigung der Obrigkeit nichts davon herausgeben. Im übrigen aber verbleibe man bei den ergangenen Urteilen, d.h. wenn den Hauptleuten ihrer Ansprachen auf die Kleinodien wegen "etwas angelegen, dass dieselben hiemit schuldig sein sollind Ihre rechnungen umb die empfangnen gelter gebürend zu erscheinen, und Ihre Spännigkeiten alhie erörtern Zelassen". Dies alles möge Oberst [Johann Jakob] Rahn und dessen mitinteressierten Hauptleuten angezeigt werden. Da sich noch ein Drittel der Kleinodien im Besitze von Hptm. [Christoph] von Waldkirch in Schaffhausen befinde, sollen Rahn und Mithaften erwirken, dass auch diese in Sicherheit gebracht würden.

---

Kopie  
 AH 22, 363-364 - Blatt 364<sup>r</sup> leer

1654 [August 7.] Juli 28. B

ERKLAERUNG VON STATTHALTER, RAETEN UND BUERGERN DER STADT ZUERICH ZUM KLEINODIENSTREIT

---

Da ihr Mitrat Thomas Werdmüller sowie Hptm. Dietegen Holzhalb auf die an sie am 22. Juni [2. Juli] ergangene Zitation ungehorsamerweise nicht reagiert, hätte man an und für sich genügend Ursache gehabt, diese deswegen zu bestrafen. In Anbetracht ihres Herkommens und ihrer Verwandtschaft wolle man sie aber nochmals auf den 24. August [3. September] vorladen, was man ihnen hiermit durch Hptm. Hans Hofmeister anzeige. Am genannten Tag hätten sie sich mit den Kleinodien einzufinden und sich so dem Urteil vom 18. März [28. März] zu unterwerfen.

Sollten Werdmüller und Holzhalb wider Erwarten nicht erscheinen, werde man sie "in contumaciam" verurteilen, wobei sie alsdann "Ehr Und Gutt auch das Vatterland verwürckt" hätten.